

Für die Benutzung der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung erhebt der Markt Wernberg-Köblitz Abwassergebühren. Die Abwassergebühr, im allgemeinen Sprachgebrauch und nachfolgend als Kanalgebühr bezeichnet, ist das Entgelt für die tatsächliche Inanspruchnahme der kommunalen Leistung der Abwasserbeseitigung. Wir nehmen das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser und größtenteils auch das Oberflächenwasser in unseren öffentlichen Kanälen auf, leiten es zur Kläranlage, reinigen es dort und entsorgen den dabei anfallenden Klärschlamm und das Rechengut. Für diese Leistung erheben wir von den Benutzern der öffentlichen Einrichtung die Kanalgebühr. Mit ihr werden insbesondere die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung finanziert. Dazu zählen im Wesentlichen die Kosten für die Behandlung des Abwassers, die Sanierung des Kanalnetzes, die Entsorgung des Klärschlammes, die sonstigen Betriebskosten sowie die Personal- und Sachkosten. Die Abwassergebühr unterteilt sich in eine Grundgebühr und eine Einleitungsgebühr. Die Grundgebühr ist abhängig vom Nenndurchfluss bzw. Dauerdurchfluss des Wasserzählers und beträgt derzeit für

Bezeichnung	Preis/Monat	Preis/Jahr
Zähler QN 2,5 Nenndurchfluss	4,16667 €	50 €
Zähler QN 6 Nenndurchfluss	7,50000 €	90 €
Zähler QN 10 Nenndurchfluss	15,00000 €	180 €
Zähler QN 40 Nenndurchfluss	33,33333 €	400 €
Zähler bis QN 60 Nenndurchfluss	50,00000 €	600 €
Zähler über QN 60 Nenndurchfluss	66,66667 €	800 €
bis 4 m ³ /h Dauerdurchfluss	4,16667 €	50 €
bis 10 m ³ /h Dauerdurchfluss	7,50000 €	90 €
bis 16 m ³ /h Dauerdurchfluss	15,00000 €	180 €
bis 40 m ³ /h Dauerdurchfluss	33,33333 €	400 €
bis 63 m ³ /h Dauerdurchfluss	50,00000 €	600 €
über 63 m ³ /h Dauerdurchfluss	66,66667 €	800 €

Die Einleitungsgebühr beträgt 2,81 €/m³.